



# ÖSTERREICH VEREINBARUNG ZUM LASTSCHRIFT-EINZUG FÜR ANLAGEPLÄNE



Bitte füllen Sie diesen Auftrag in Druckbuchstaben aus und senden Sie das unterschriebene Original an:

**FIL Investment Services GmbH**  
**Postfach 20 02 37, 60606 Frankfurt am Main**

## IHR FIDELITY-KONTO

Bitte beachten Sie, dass ein Auftrag zum Lastschrift-Einzug für jedes Fidelity-Konto separat aufgesetzt werden muss.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir FIL Distributors, widerruflich, gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres unten genannten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen und die an mich/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Gunsten meines/unseres in Folge genannten Kontos zu überweisen.

Fidelity-Kontonr.	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Straße/Hausnr.	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>
E-Mail *	<input type="text"/>

\*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erklären Sie sich einverstanden, dass Fidelity International Ihre E-Mail-Adresse auch zu Marketingzwecken verwenden kann und Ihnen entsprechende Informationen per E-Mail zuschickt. Sollten Sie keine Werbung per E-Mail erhalten wollen, teilen Sie dies bitte schriftlich der FIL Investment Services GmbH mit.

### Datenschutzklausel:

Ich/Wir willige(n) darin ein, dass die in meinem/unserem Antrag enthaltenen sowie sonstige im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der Fidelity International-Gruppe entstehenden personenbezogenen Daten vom Vertragspartner sowie von anderen Unternehmen der Fidelity International-Gruppe gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Speicherung, Verarbeitung und Nutzung geschehen ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung und Entwicklung der Geschäftsbeziehung. Zu diesem Zweck können die Daten auch an andere Unternehmen der Fidelity International-Gruppe, an meinen Vermittler, sowie an sonstige mit der Abwicklung der Geschäftsbeziehungen beauftragte Unternehmen übermittelt werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

**Unterschrift Kontoinhaber 1/gesetzl. Vertreter**

**Unterschrift Kontoinhaber 2/gesetzl. Vertreter**

## IHR BANKKONTO *Erforderlich sind die Unterschriften aller Bankkontoinhaber (mindestens einer muss mit den Fidelity-Kontoinhabern identisch sein).*

Bankleitzahl	<input type="text"/>	Kontonummer	<input type="text"/>
Name der Bank	<input type="text"/>		
Ort der Niederlassung	<input type="text"/>		
IBAN-Nr.	<input type="text"/>		
Name, Vorname Bankkontoinhaber 1	<input type="text"/>		
Name, Vorname Bankkontoinhaber 2	<input type="text"/>		
Ort, Datum	<input type="text"/>		

Ort, Datum

Ort, Datum

**Unterschrift Bankkontoinhaber 1/gesetzl. Vertreter**

**Unterschrift Bankkontoinhaber 2/gesetzl. Vertreter**

## BEDINGUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM LASTSCHRIFT-EINZUG

### Anlageplan für Fidelity Funds SICAV/Fidelity Funds II SICAV (außer Währungsfonds)

#### Zeichnung des Anlageplans

Die Zeichner des Anlageplans erteilen mit diesem Zeichnungsantrag und den darin zum Anlageplan gemachten Angaben die Anweisung, in Höhe des festgelegten Betrages monatlich Anteile an den ausgewählten Teilfonds zu kaufen.

#### Zuteilung bzw. Übertragung der Anteile

Die Zuteilung der Anteile erfolgt jeweils am sechsten Bankarbeitstag nach Belastung des Bankkontos des Anlegers mit seinem monatlichen Anlagebetrag. Die erste Belastung und die erste Zuteilung erfolgen innerhalb von vier Wochen nach Zugang des korrekt ausgefüllten Antragsformulars. Im Rahmen des Anlageplans werden für periodische Anteilskäufe keine Ausführungsanzeigen nach jeweiliger Zuteilung der Anteile verschickt.

Für Zeichner des Anlageplans reduziert sich die Verkaufsgebühr (soweit eine solche besteht) für jeden Teilfonds, in den regelmäßig monatliche Einzahlungen über einen ununterbrochenen Zeitraum von 23 Monaten gemacht wurden, für weitere Anteilskäufe des Teilfonds um 1%. Nach weiteren regelmäßigen Einzahlungen in denselben Teilfonds über einen Zeitraum von insgesamt 59 Monaten reduziert sich die Verkaufsgebühr nochmals für weitere Anteilskäufe des Teilfonds um 1%, d.h. insgesamt um 2% für diesen Teilfonds. Weitere Reduktionen erfolgen nicht.

#### Zahlungen

Anlageplanzeichner müssen der Generalvertriebsstelle eine Einzugsermächtigung erteilen. Hierdurch ist die kontoführende Bank der Anteilinhaber ermächtigt, die von der Generalvertriebsstelle eingereichten Lastschriften einzulösen. Die Bank ist indessen nicht zur Einlösung verpflichtet; dies gilt insbesondere dann, wenn das angegebene Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Der Einzug von Lastschriften in Bezug auf die jeweilige Fondsgesellschaft hängt davon ab, wann das korrekt ausgefüllte Antragsformular bei der als Empfangsbotte beauftragten FIL Investment Services GmbH eingeht. Das Datum des Einzugs wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Erstmals erfolgt der Einzug im Monat nach Zugang des korrekt ausgefüllten Antragsformulars.

Die Generalvertriebsstelle behält sich vor, die Original-Bankeinzugsermächtigung sowie das Antragsformular den beteiligten Banken zu Beweis Zwecken vorzulegen.

Der Widerruf einer Einzugsermächtigung sowie der unberechtigte Widerspruch gegen eine von der Generalvertriebsstelle eingereichte Lastschrift gelten als Kündigung des Anlageplans. Der Anlageplanzeichner hat das Recht, innerhalb von 42 Tagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei seiner Bank zu veranlassen. Nach Zugang eines Widerrufs bzw. nach Information über einen unberechtigten Widerspruch wird von der Einzugsermächtigung kein Gebrauch mehr gemacht. Bereits eingereichte Lastschriften bleiben hiervon unberührt. Erteilt der Anleger einen Verkaufsauftrag betreffend der Anteile, deren Kaufpreis per Lastschrift eingezogen wurde, gilt diese Lastschrift automatisch als genehmigt mit der Folge, dass ein Widerruf dieser Lastschrift ausgeschlossen ist.

#### Änderungen und Prozeduren

Anlageplanzeichner können ihre monatlichen Einzahlungen jederzeit anderen Teilfonds der Fidelity Funds SICAV/Fidelity Funds II SICAV (außer Währungsfonds) als den in diesem Antrag ausgewählten zuordnen. Die FIL Investment Services GmbH ist hierüber schriftlich zu informieren; die entsprechende Mitteilung muss mindestens 10 Arbeitstage vor dem Einzugsstermin eingehen, sofern sie bereits zu diesem Termin wirksam werden soll. Auch die Höhe des monatlichen Anlagebetrages kann jederzeit verändert werden; allerdings darf der Mindestanlagebetrag von EUR 50 pro Fonds nicht unterschritten werden.

Einzahlungsänderungen müssen der FIL Investment Services GmbH schriftlich mitgeteilt werden und mindestens 10 Arbeitstage vor dem Einzugsstermin, zu dem sie wirksam werden sollen, zugegangen sein.

ÄNDERUNGS-AUFTRAG FINDEN SIE AUF DER RÜCKSEITE